

## Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II AW / si.- OBR

Ihr Schreiben vom

Datum  
31. Juli 2023

### 13. Sitzung Ortsbeirat Lützellinden vom 09.03.2023

TOP 5 – Radwegeverbindung Rheinfelser Straße... - OBR/1363/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, ob die Stadt den Erwerb eines Grundstücksstreifens auf der Liegenschaft Kriekhaus (130/1), parallel zur Liegenschaft 129, von der Rheinfelser Straße (L3954) zum Steckelchen, zur Erstellung eines Radweges, vornehmen kann.

Der über den Ortsbeirat durch die Familie Kriekhaus in Aussicht gestellte östliche Streifen des Grundstückes 130/1 (Anwesen Kriekhaus) hat eine Breite von 3,0 m und ist grundsätzlich breit genug, einen Geh-/Radweg aufzunehmen.

Neben dem Grunderwerb wäre im Falle eines beabsichtigten Wegebbaus in Abstimmung mit dem Umweltamt zu klären, wie der Eingriff aus naturschutzrechtlicher Sicht zu bewerten ist. Davon hängt dann der Umfang bzw. die Verfahrensform zur Schaffung des Baurechtes ab. Einen solchen Weg müsste dann die Stadt Gießen finanzieren. Zu den Wegebau- und Ausgleichskosten kommen die Kosten für die Umverlegung einer Trafostation hinzu, die den Hof der Familie Kriekhaus mit Strom versorgt.

Anders verhält es sich bei Bau der Wegeverlängerung entlang der Landesstraße 3054 in Richtung Lützellinden, der in der Baulast des Landes Hessen entstehen würde. Der Bau dieses Weges wurde gegenüber Hessen Mobil bereits mehrfach eingefordert und hat als Lückenschlussmaßnahme aus Sicht der Stadt Gießen hohe Priorität. Bereits in der Vergangenheit wurden hier Flächen zum Bau des Weges entlang der Landesstraße durch die Stadt erworben.

Mit Bau eines Weges, wie nun vom Ortsbeirat vorgeschlagen, entstünde eine Wegeparzelle unmittelbar neben der befestigten Zufahrt des landwirtschaftlichen Anwesens, der ggf. baulich mittels Bordstein oder Markierung von der privaten Fläche getrennt werden kann. Trotzdem wird es dann nicht auszuschließen sein, dass Fuß- und insbesondere auch Radverkehr weiterhin über die breite private Zufahrt gehen bzw. fahren werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a horizontal line extending to the right.

Alexander Wright  
Bürgermeister